

Schul- und Hausordnung

In den Balthasar-Neumann-Schulen 1 + 2 lernen und arbeiten viele Menschen in sehr verschiedenen Schularten. Das Zusammenleben in einer so großen Gruppe erfordert Regeln, an die sich alle am Schulleben Beteiligten halten müssen. Nur dann kann Schule ein Ort sein, wo man erfolgreich lernt und arbeitet und sich wohl fühlt. Dies setzt voraus:

- > soziales Verhalten
- > insbesondere gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung
- > Anerkennung der Rechte der anderen
- > Einhaltung der Pflichten gegenüber der Gemeinschaft

1. Schulbesuch

1.1 Unterrichtsbesuch

muss unabhängig vom Alter der Schüler regelmäßig und pünktlich erfolgen, denn er ist Voraussetzung für den Lernerfolg. Versäumnisse benachteiligen auch die Klasse. Schulleiter und Lehrer bestimmen, ob und wann versäumter Unterricht nachgeholt wird.

1.2 Unterrichtsversäumnisse

durch Krankheit oder andere unabwendbare Ereignisse sind der Schule unverzüglich mitzuteilen. Es besteht Entschuldigungspflicht. Die schriftliche Entschuldigung muss fristgerecht vorgelegt werden. Ein ärztliches Attest oder eine ärztliche Bescheinigung kann verlangt werden, insbesondere bei versäumten Klassenarbeiten.

(siehe Anlage: Schulbesuchsverordnung)*

1.3 Unentschuldigte Versäumnisse

sind ein Verstoß gegen das Schulgesetz, der Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich zieht. (siehe Anlage)*

1.4 Beurlaubungen vom Unterricht

sind in besonders begründeten Ausnahmefällen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Zuständig für Beurlaubungen sind

- bis zu einer Doppelstunde die Fachlehrer/-innen
- bis zu zwei Tagen die Klassenlehrer/-innen
- in anderen Fällen die Schulleitung

2. Verhalten im Schulbereich

2.1 Schule als Lebensraum

setzt voraus, dass wir diesen so gestalten und erhalten, dass er für alle wertvoll bleibt. Darum ist es wichtig, dass folgende Regeln und Sicherheitsbestimmungen beachtet werden:

- Selbstverständlich ist, dass das Schulgebäude und die Schulräume sauber gehalten werden. Dies gilt besonders für Aula, Pausenhof, Toiletten und Umkleieräume.
- Konflikte sind im Zusammenleben von Menschen normal, jedoch sind sie ohne körperliche und seelische Gewalt zu lösen.
- Lärm stört den Unterricht und ist zu vermeiden.
- Nach Unterrichtsende ist der Raum in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (z.B. die Tafel gereinigt, aufgestuhlt, Abfälle beseitigt und die Raumbelichtung abgeschaltet)
- Fach- und Praxisräume bzw. Werkstätten dürfen nur unter Berücksichtigung der jeweils besonderen Sicherheitsbestimmungen genutzt werden.
- Alle Beteiligten unserer Schule verpflichten sich, die Lehr- und Lernmittel, das Schulgebäude und die Einrichtungsgegenstände sorgsam zu benutzen. Bei Beschädigung von Schuleigentum haftet der Verursacher.
- Abfälle gehören sortiert in die entsprechenden Behälter. Wer aktiven Umweltschutz unterstützt, vermeidet Abfälle.

2.2 Rauchen

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist gemäß des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG) vom 01.08.2007 nicht gestattet. E-Zigaretten werden wie alle anderen Rauchmittel behandelt und sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.

2.3 Alkohol, Drogen, Waffen

und andere, die Sicherheit gefährdende Gegenstände sind verboten. Jeder trägt Mitverantwortung und sollte nicht wegsehen. Bei Verstößen sollte ein Lehrer des Vertrauens informiert werden. (siehe Anlage)*

2.4 Elektronische Geräte

Die Benutzung von elektronischen Geräten ist außerhalb des Unterrichts in den Schulgebäuden nur bei lautloser Benutzung erlaubt. Innerhalb des Unterrichts entscheidet der jeweilige Fachlehrer über die Benutzung aller elektronischen Geräte. Bild-, Film- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind ohne vorherige Genehmigung verboten.

Im Übrigen gelten bei Bild-, Film- und Tonaufnahmen die gesetzlichen Bestimmungen.

2.5 Einhaltung der Schul- und Hausordnung

Schulleitung, Lehrerinnen/Lehrer und Hausmeister sind befugt, Maßnahmen anzuordnen, die der Einhaltung der Schul- und Hausordnung dienen. Bei Nichteinhaltung der Schul- und Hausordnung sind im Schulgesetz Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulausschluss vorgesehen. (siehe Anlage)

2.6 Verhalten in Notfällen

Im Alarmfall ertönt ein Sirenenlaut im betroffenen Gebäudeteil. Es ist immer der Ernstfall anzunehmen. Die Flucht- und Rettungspläne hängen in den Fach- und Klassenräumen aus. Bitte achten Sie auf die Sprachanweisungen in den Durchsagen. Den Sprachanweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Anweisungen der Lehrkräfte müssen strengstens eingehalten werden!


2.7 Schulfremde Personen

Der Aufenthalt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nur am Schulleben beteiligten Personen gestattet. Personen, die dieser Anordnung zuwiderhandeln, begehen Hausfriedensbruch.


2.8 Verhalten im Parkbereich des Schulgeländes

Der Aufenthalt im Parkbereich ist nur zum An- u. Abfahren erlaubt.

für die Schulleitung BNS 1


Schaffner
Oberstudiendirektor

für die Schulleitung BNS 2


Schwab
Oberstudiendirektor

* (verweisen auf eine Anlage zur Schul- und Hausordnung)